

Die

IT Sport Service GmbH
Haid-und-Neu-Straße 7
D-76131 Karlsruhe

vertreten durch GF Sönke Petersen

Per Fax an:

+49 (0) 721 / 99 699 000

oder per Post an:

IT Sport Service GmbH
Haid-und-Neu-Straße 7
D-76131 Karlsruhe

und

Kd.-Nr.: _____
Verein/Firma: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Land: _____

folgend „Kunde“ genannt

schließen hiermit folgenden Rahmenvertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die IT Sport Service GmbH erhebt für den Kunden Startgelder im Rahmen von Online-Anmeldungen auf der Internet-Plattform www.Your-Sports.com, zieht diese ein und überweist sie dem Kunden. Dieser Vertrag regelt die Details dieses Service.

§ 2 Vertragsverhältnisse

- a) Der Kunde beauftragt die IT Sport Service GmbH mit der technischen Abwicklung des Einzugs von Startgeldern.
- b) Die IT Sport Service GmbH begibt sich ausschließlich in ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden.
- c) Alleiniger Vertragspartner des Sportlers ist der Kunde.

§ 3 Startgeld und Gebühren

- a) Der Kunde definiert im Rahmen der Einrichtung der Online-Anmeldung die einzuziehenden Startgelder. Die IT Sport Service GmbH zieht die Startgelder in dieser Höhe ohne Prüfung ein.
- b) Für diesen Service erhebt die IT Sport Service GmbH eine Gebühr. Diese Gebühr deckt Transaktionsgebühren und Disagios ab.
- c) Für die Erhebung der Gebühren sind folgende Optionen möglich:
 - I) Die Gebühren werden bei der Zahlung auf das Startgeld aufgeschlagen.
 - II) Die Gebühren werden bei der Auszahlung vom Startgeld abgezogen.
 - III) Die Gebühren für das günstigste Zahlungsmittel (i.d.R. Lastschrift) werden bei der Auszahlung abgezogen. Darüberhinausgehende Gebühren werden aufgeschlagen.
- d) Die IT Sport Service GmbH zieht sowohl die Startgelder als auch die Gebühren im Auftrag des Kunden ein.

- e) Die IT Sport Service GmbH verwaltet die eingezogenen Startgelder auf einem separaten Konto.
- f) Dem Kunden steht es frei festzulegen, welche Zahlungsmittel er zulassen möchte.

§ 4 Kosten

- a) Die Gebühren exkl. MwSt. je Zahlungsmittel betragen derzeit:

Lastschrift (Deutschland):	0,10 EUR + 1%
Lastschrift (Österreich):	0,15 EUR + 1%
Kreditkarte:	0,65 EUR + 4%
PayPal:	0,78 EUR + 4%
Schweizer PostFinance:	0,65 EUR + 3%
Sofortüberweisung.de	0,55 EUR + 2,5%
Überweisung Deutschland:	1,00 EUR
Überweisung Österreich:	1,25 EUR
Überweisung Schweiz:	1,50 EUR
Einzahlungsschein Schweiz:	1,50 EUR + 1%
- b) Die IT Sport Service GmbH behält sich vor, die Gebühren jederzeit anzupassen.
- c) Für die Gebühren erhält der Kunde eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Bei der Auszahlung werden die Gebühren mit dem Startgeld verrechnet und der verbleibende Betrag ausgezahlt.

Option 1: Die Gebühren werden bei der Zahlung auf das Startgeld aufgeschlagen

Beispielrechnung 1 (Mehrwertsteuerpflichtiger Kunde in Deutschland)

Definiertes Startgeld: 100,00 EUR
Gebühr (z.B. – s.o.) 1,19 EUR (1 EUR Gebühr + 19% MwSt.)
Summe: 101,19 EUR

Die IT Sport Service GmbH zieht im Namen des Kunden 101,19 EUR vom Sportler ein und stellt dem Kunden hierfür 1,00 EUR zzgl. 0,19 EUR MwSt. in Rechnung. Diese Rechnung wird mit dem auszahlenden Startgeld verrechnet, so dass dem Kunden 100,00 EUR ausgezahlt werden. Sofern der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt ist, kann er die 0,19 EUR MwSt. wie üblich vom Finanzamt zurückfordern.

Beispielrechnung 2 (Kunde mit Umsatzsteuer-ID in Österreich - keine MwSt. fällig)

Definiertes Startgeld: 100,00 EUR
Gebühr (z.B. – s.o.) 1,00 EUR
Summe: 101,00 EUR

Die IT Sport Service GmbH zieht im Namen des Kunden 101,00 EUR vom Sportler ein und stellt dem Kunden hierfür 1,00 EUR in Rechnung. Diese Rechnung wird mit dem auszahlenden Startgeld verrechnet, so dass dem Kunden 100,00 EUR ausgezahlt werden.

Option 2: Die Gebühren werden bei der Auszahlung vom Startgeld abgezogen

Beispielrechnung 3 (Mehrwertsteuerpflichtiger Kunde in Deutschland)

Definiertes Startgeld: 100,00 EUR
Gebühr (z.B. – s.o.) 1,19 EUR (1 EUR Gebühr + 19% MwSt.)

Die IT Sport Service GmbH zieht im Namen des Kunden 100,00 EUR vom Sportler ein und stellt dem Kunden hierfür 1,00 EUR zzgl. 0,19 EUR MwSt. in Rechnung. Diese Rechnung wird mit dem auszahlenden Startgeld verrechnet, so dass dem Kunden 98,81 EUR ausgezahlt werden. Sofern der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt ist, kann er die 0,19 EUR MwSt. wie üblich vom Finanzamt zurückfordern.

Option 3: Die Gebühren für das günstigste Zahlungsmittel (Lastschrift) werden bei der Auszahlung abgezogen. Darüberhinausgehende Gebühren werden aufgeschlagen.

Beispielrechnung 3 (Mehrwertsteuerpflichtiger Kunde in Deutschland)

Definiertes Startgeld: 10,00 EUR
Günstigste Gebühr: 0,23 EUR
Gebühr für das gewählte Zahlungsmittel: 0,69 EUR

Die IT Sport Service GmbH zieht im Namen des Kunden 10,46 EUR vom Sportler ein und stellt dem Kunden hierfür 0,69 EUR inkl. MwSt. in Rechnung. Diese Rechnung wird mit dem auszahlenden Startgeld verrechnet, so dass dem Kunden 9,77 EUR ausgezahlt werden. Sofern der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt ist, kann er den Mehrwertsteueranteil der 0,69 EUR Gebühren wie üblich vom Finanzamt zurückfordern.

§ 5 Auszahlung von Startgeldern

- a) Die Auszahlung von Startgeldern an den Kunden erfolgt zum Monatsende auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____
Kontonummer: _____
BLZ: _____
Bank: _____
IBAN: _____ (nur außerhalb Deutschland)
SWIFT/BIC: _____ (nur außerhalb Deutschland)

- b) Je nach verwendetem Zahlungsmittel entstehen Mindest-Verzögerungen zwischen der Online-Anmeldung und der Auszahlung:

Lastschrift: 12 Tage
Kreditkarte: 30 Tage
PayPal: 10 Tage
Schweizer PostFinance: 10 Tage
Überweisung: bis Zahlungseingang

- c) Die Startgelder werden in der Währung des jeweiligen Landes ausgezahlt, in dem die Veranstaltung ausgetragen wird.
- d) Der Kunde trägt Vor- und Nachteile, die sich aus Änderungen von Währungswechselkursen ergeben.
- e) Die IT Sport Service GmbH stellt dem Kunden eine geeignete Abrechnung zur Verfügung.

§ 6 Rücklastschriften und Chargebacks

- a) Der Kunde trägt Kosten, die aus Rücklastschriften und Kreditkarten-Chargebacks entstehen, zunächst in voller Höhe.
- b) Der Teilnehmer wird nach einer Rücklastschrift bzw. einem Chargeback aufgefordert, den Startgeldbetrag zzgl. Gebühren und Rücklastschrifts- bzw. Chargeback-Gebühren zu überweisen.
- c) Dem Kunden ist bewusst, dass Kreditkarten-Chargebacks bis zu 6 Monate und Rücklastschriften bis zu 6 Wochen nach der Zahlung eingereicht werden können.
- d) Diese Kosten werden bei der Startgeldauszahlung verrechnet.
- e) Für den Fall dass Rücklastschriften oder Chargebacks nach der letzten Auszahlung von Startgeldern entstehen, erteilt der Kunde der IT Sport Service GmbH hiermit die Erlaubnis, die Kosten von oben genanntem Konto einzuziehen.

§ 7 Holdbacks

- a) Die IT Sport Service GmbH hat beim Kreditkarten-Acquirer Sicherheitsleistungen zu erbringen, um eventuelle Chargebacks zu besichern.
- b) Sollte die Sicherheitsleistung, die sich aus der Höhe des Startgeldes und dem Kreditkartenanteil ergibt, unvertretbar hoch ausfallen, behält sich die IT Sport Service GmbH vor, Sicherheitsleistungen in gleicher Höhe und auf gleiche Dauer einzubehalten.
- c) Diese Sicherheitsleistungen betragen maximal 5% für 180 Tage.

§ 8 Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde verpflichtet sich, die Online-Anmeldung auf Your-Sports.com ausschließlich zur Anmeldung zu Sportveranstaltungen zu verwenden, die er selbst austrägt oder für die er selbst Dienstleistungen erbringt. Jeder Missbrauch des Systems, auch jeder Versuch, wird sofort zur Anzeige gebracht.
- b) Der Kunde verpflichtet sich durch Ausfüllen der Kontakt-Seite auf Your-Sports.com klar kenntlich zu machen, wer Ausrichter der Veranstaltung ist und an wen die Zahlung geleistet wird. Bei Unterlassung wird eine sofortige Vertragsstrafe i.H.v. 100 EUR fällig. Darüber hinaus gehender Schadensersatz ist nicht ausgeschlossen.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, eventuelle Komplikationen zu handhaben, insbesondere wenn
 - a. das Startgeld durch den Kunden falsch definiert wurde,
 - b. sich das Startgeld nachträglich (z.B. durch Hinzubuchen weiterer Optionen) verringert oder erhöht,
 - c. sich ein Sportler von einer Veranstaltung abmeldet und das gezahlte Startgeld zurückfordert.

§ 9 Schriftform

Alle Nebenvereinbarungen zu und Änderungen an diesem Rahmenvertrag zwischen der IT Sport Service GmbH und dem Kunden müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung bzw. Vertragslücke durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Karlsruhe, den _____

_____, den _____

Sönke Petersen
Geschäftsführer IT Sport Service GmbH